

A1.04	Wahlen und Abstimmungen	56
A1.04.02	Gemeindewahlen und -abstimmungen	
	Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030, Feststellung der Rechtskraft der Erneuerungswahl vom 8. März 2026	2024-313

Ausgangslage

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörde für die Amtsdauer 2026 – 2030 statt. Der Zusammenschluss der durch das Wahlbüro ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 13. März 2026 im kommunalen Publikationsorgan amtlich veröffentlicht.

Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Gemeinderat Embrach als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen.

B e s c h l u s s :

1. Es wird festgestellt, dass das im kommunalen Publikationsorgan am 13. März 2026 veröffentlichte Ergebnis der Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 vom 8. März 2026 rechtskräftig ist.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) A1.04.02

PROTOKOLL
Gemeinderat

2

Sitzung vom 30. März 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 31. März 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber